

REGLEMENT

15. Dresden-Breslau vom 27.6.-4.7.2009

1. Allgemeine Informationen.....	2
2. Strecke und Gelände.....	2
3. Teilnahmevoraussetzungen.....	2
4. Leistungen der Organisation.....	3
Anmeldung	3
Technische Abnahme.....	3
Sportorganisation.....	3
Zeitwertung	4
Medizinischer Service, körperliche Voraussetzungen.....	4
Technischer Service.....	4
Keykarte (im Startpreis enthalten – bleibt nach der Rallye beim Teilnehmer)	5
Verpflegung	5
Sanitäre Anlagen.....	5
Presse.....	5
5. Klasseneinteilung	6
Pflichtausrüstung	6
Empfohlene Ausrüstung	6
Erlaubte Ausrüstung	6
Verbotene Ausrüstung.....	6
6. Pass-/Zoll-/Fahrzeug- und Impfbestimmungen, Sonntagsfahrverbot	7
Passbestimmungen	7
Zollbestimmungen.....	7
Impfbestimmungen.....	7
Sonntagsfahrverbot.....	7
7. Versicherung	8
8. Nennung	11
9. Prolog und Etappen	11
10. Teilnahmegebühr/Kaution für Leihgeräte	12
Teilnahmegebühr	12
Service-/Begleitfahrzeuge und Servicepersonen (Fahrerhelfer)	12
11. Wertung.....	13
Strafzeiten.....	13
Etappenabbruch	14
Geldstrafen	15
Fahrregeln / Verstöße.....	15
Disqualifikation	15
Ausschluss von der Veranstaltung/ Hausrecht.....	16
Proteste, Beschwerden, Reklamation	16
12. Werbung der Sponsoren.....	16
13. Sicherheitshinweise, Sicherheitsvorschriften und umweltrechtliche Vorschriften.....	16
Allgemein	16
Informationen zum Umgang mit der Seilwinde	18
Umweltrechtliche Bestimmungen	20
14. Veranstalter und Organisation	20

1. Allgemeine Informationen

Die Abenteuer Rallye DRESDEN-BRESLAU ist eine Wettbewerbsveranstaltung für Enduros, Quads, Geländewagen und Allrad-LKW. Die Rallye besteht aus Zeitwertungen, Geschicklichkeitsprüfungen und Sonderprüfungen, die jeweils vor den Etappen bekannt gegeben werden. Die Rallye findet in schwerem Gelände statt.

Das Motto dieser nun zum 15ten Mal stattfindenden Rallye lautet: 1 Woche Spaß, Sport und sehr individueller Urlaub, dazu die Möglichkeit, jenseits fester Straßen und Wege unterwegs zu sein. Gemeinsamkeit und Kollegialität sind tragende Elemente der Veranstaltung. In den Wertungsprüfungen kommt es nicht nur auf ein gutes Fahrzeug, sondern auch auf die Harmonie zwischen Fahrer und Beifahrer an, das Verständnis für ein Roadbook und Kompass oder besser GPS sind genauso wichtig, wie das Quäntchen Glück, die richtige Spur zu finden.

Die Rallye DRESDEN-BRESLAU hat ein interessantes und anspruchsvolles Programm zu bieten. Start und Prolog werden in Deutschland ausgetragen, inhaltlich mit Zeitwertung und Geschicklichkeitsprüfungen im Gelände. Die darauf folgenden Etappen werden im westlichen Polen gefahren. Die Schwerpunkte liegen sowohl in der trial- als auch rallye-technischen Bewältigung unterschiedlich langer und schwerer Geländestrecken. Diese Veranstaltung zeichnet sich besonders durch die Länge der einzelnen Etappen aus.

Jeder Teilnehmer ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung zur Hilfeleistung verpflichtet. Hilfestellung bei technischen Problemen ist nicht Pflicht, aber vom Gesetz der Fairness her geboten.

Änderungen des Reglements zum Vorteil des Ablaufs und der Organisation der Veranstaltung sind jederzeit zulässig.

2. Strecke und Gelände

Die Streckenführung beinhaltet alle Fahrbahngegebenheiten, von Asphalt auf den Verbindungsetappen, bis zu sehr schwerem Gelände. Die Streckenführung wird ausschließlich über das Roadbook oder durch die Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Die Verbindungsetappen in Deutschland sind lediglich Empfehlungen, keine Vorgaben der Organisation. Die Verbindungsetappen werden von den Teilnehmern privat und einzeln nach den Regeln der STVO gefahren.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Rallye DRESDEN-BRESLAU ist eine Veranstaltung für Enduros, Quads, Geländewagen und Allrad-LKW und für Geländefahrer mit und ohne Motorsportlizenz.

Die Teilnehmer der Rallye DRESDEN-BRESLAU sind an die StVO gebunden. Alle motorisierten Wettbewerbsfahrzeuge und auch die Servicefahrzeuge müssen eine gültige Verkehrszulassung und Kfz-Haftpflichtversicherung besitzen und für die Teilnahme an den Wertungsprüfungen verkehrssicher sein.

Zugelassen werden nur Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung volljährig und im Besitz der Fahrerlaubnis sind, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für die Teilnahme an der Rallye ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Es ist nicht möglich, an der Rallye DRESDEN-BRESLAU teilzunehmen, wenn Sie unter Drogen, Alkohol oder Einfluss von starken Medikamenten oder unter Psychopharmaka oder dergleichen stehen, einen Herzschrittmacher, Kreislaufbeschwerden oder Wirbelsäulenschäden haben oder gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Nerven- und Gemütsleiden bekannt sind.

4. Leistungen der Organisation

Anmeldung

Nach Meldung im Camp Dresden werden kostenlose T-Shirts, Zeiterfassungsstick, Keycard und Beklebungplan nebst Sponsorenaufkleber ausgegeben.

Technische Abnahme

Nach erfolgter Beklebung gemäß Beklebungplan (die Teilnehmer verpflichten sich die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, an ihren Fahrzeugen an den von den Veranstaltern vorgesehenen Flächen anzubringen) begibt sich der Teilnehmer zur technischen Abnahme. Dort werden neben den Teilnahmevoraussetzungen (Fahrzeugpapiere, Zulassung, Beklebung usw.) auch die Pflichtausrüstungen überprüft. Liegen diese Voraussetzungen und die persönlich gezeichnete Haftungsverzichtserklärung vor, erhält der Teilnehmer die Startzulassung und die Roadbooks.

Die Fahrzeugabnahme dient der Sicherheit der Fahrer und aller Teilnehmer, und nicht zuletzt der Fairness. Die Sponsorenbeklebung muss während der ganzen Veranstaltung am Fahrzeug bleiben. Die technische Abnahme dient lediglich der Kontrolle der Pflichtausrüstung. Eine Kontrolle der Fahrzeuge auf Fahrtüchtigkeit und Verkehrssicherheit wird seitens der Veranstalter nicht durchgeführt. Für die Verkehrssicherheit ist der Teilnehmer verantwortlich.

Sportorganisation

In 2009 wird ein Infopoint eingerichtet, welcher sich immer in der Nähe des Cateringzeltes befindet. Dort steht die Organisation den Teilnehmern mit Rat und Tat zur Verfügung. Hier wird auch jeden Morgen die Anfahrt zum jeweiligen Start ausgeschildert. Die Orga der Rallye DRESDEN-BRESLAU ist mittels Ausweisen gekennzeichnet. Personen der Orga findet man an Start und Ziel, sowie an den Kontrollposten (CP) und auf der Strecke selbst. Den Anweisungen der Orga ist Folge zu leisten. Das Streckenpersonal wird außer notwendigen Hilfeleistungen (bei Unfall, usw.) keine Stellungnahmen bzw. Auskünfte in Punkto Streckenführung, Art der Sonderprüfung, sowie in Fragen des Reglements oder der Wertung geben. Hierzu ist nur der Veranstalter oder dessen hierfür Bevollmächtigter befugt.

Helfer, Streckenpersonal und Kontrollposten sind ausschließlich zuständig für Zeiterfassung und Durchfahrtskontrolle. Helfer, Streckenpersonal und Kontrollposten stammen nicht aus dem Motorsportumfeld und besitzen keine Kenntnisse und Erfahrung über die richtige Verwendung der Fahrzeuge durch die Teilnehmer und deren Hilfsmittel. Helfer, Streckenpersonal und Kontrollposten können daher weder Auskünfte, noch Hilfeleistungen z.B. zum Gebrauch von Hilfsmitteln (Seilwinde, Wagenheber, Axt usw.) geben.

Zeitwertung

Die Zeitwertung wird durch die Firma Sportident mit eigenem Equipment und Personal durchgeführt. Anstatt der Bordkarte wird es einen Stick geben, der absolut wasser- und schlammdicht ist und bei allen Kontrollstellen an eine Box (Transponderfunktion) zu halten ist. Die Zeiten werden sowohl am Stick als auch auf der Box gespeichert. Bislang verhielt es sich so, dass der Verlust der Bordkarte automatisch die Disqualifikation zur Folge hatte. Dies kann mit dem neuen System vermieden werden, da jeder Teilnehmer einen Reservestick erhält. Je Zeiterfassungsstick ist eine Kautions von 50 Euro zu hinterlegen, welche nach Rückgabe des äußerlich intakten Sticks voll zurückerstattet wird.

Direkt nach dem Ziel ist die Zeiterfassung positioniert. Hier wird sofort nach Zielankunft der Stick mit dem Fahrzeug überprüft. Stimmt Sticknummer und Starternummer überein, werden die Daten ausgelesen.

Medizinischer Service, körperliche Voraussetzungen

Die Veranstaltung wird von Ärzten und Rettungssanitätern begleitet. Im Falle von ernsthaften Erkrankungen oder Unfällen muss ein Krankenhaus aufgesucht werden. In jedem Fall sollten die Teilnehmer einen Auslandskrankenschutz abschließen und mitnehmen. Teilnehmer, die spezielle Medikamente zur Dauereinnahme benötigen, sind selbst für die Versorgung verantwortlich. Im Übrigen ist es empfehlenswert, eine Bordapotheke mit zu führen, zusätzlich zum Verbandskasten. Achtung: Dauerkrankheiten (Allergien, Diabetes etc.) müssen dem begleitenden Arzt vor der Rallye bekanntgegeben werden.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst darüber im Klaren sein, ob er in eine Etappe im Hinblick auf seine körperliche Verfassung und den Zustand des Fahrzeugs startet. Jede Etappe, Sonderprüfung und schwierig erscheinender Streckenabschnitt soll vor Anfahrt vom Teilnehmer, notfalls per Augenschein oder Erkundung zu Fuß, auf die persönliche Machbarkeit überprüft werden.

Sämtliche Streckenabschnitte, die im Roadbook vorgegeben sind, kann der Teilnehmer umgehen, um besondere Schwierigkeiten und Risiken zu vermeiden. Dies kann Strafzeiten mit sich bringen, vgl. im Abschnitt „Wertung“. Es gilt nach wie vor: Risiken ausschließen! Gesundheit geht vor Platzierung!

Für den Fall einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer im Rahmen der Haftungsverzichtserklärung alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Der verantwortliche Rallyearzt kann eine weitere Teilnahme am Wettbewerb untersagen. Der Veranstalter ist an diese Entscheidung gebunden, ebenso der Teilnehmer.

Technischer Service

Ein technischer Service mit Mechanikern steht für Notfälle zur Verfügung. Ebenso ist ein

Reifenservice zur Demontage der Reifen vor Ort. Die Teilnehmer werden gebeten, für ihr Fahrzeug notwendige Schläuche, Ventile und Reifen selbst mitzunehmen.

Lumpensammler Lkw sind im Einsatz um liegengebliebene Fahrzeuge wieder flott zu machen oder ins Camp zu bringen. Privater technischer Service (im Camp – nicht auf den Wertungsetappen) ist erlaubt. Gewerbliche Unternehmen, welche Service anbieten, sollen sich vorher mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Keykarte (im Startpreis enthalten – bleibt nach der Rallye beim Teilnehmer)

Jeder Teilnehmer erhält eine Keykarte. Diese ist so groß wie die bekannten Kreditkarten und ersetzt die bekannten Essensmarken. Beim Verpflegungszelt wird diese an einer Kontrollstation eingelese. Des Weiteren kann mit der Keykarte beim Infopoint das Roadbook fahrzeugspezifisch abgeholt werden. Der Vorteil neben Abrechnungsvereinfachung mit Küche und Vermeidung von Mehrfachausgaben der Roadbooks liegt darin, dass die Lumpensammler über das System erfahren können, wer tatsächlich noch draußen ist und gesucht werden muss.

Wir bitten dennoch jeden Teilnehmer sich bei Rallyeabbruch beim Infopoint/Organisationsbüro zu melden – um notwendige Suchaktionen zu vermeiden.

Verpflegung

Im Teilnahmepreis ist eine Verpflegung wie folgt vorgesehen: Die Küche startet am Samstagabend mit einem warmen Abendessen, gefolgt von morgendlichem Frühstück, Lunchpaket für unterwegs. Der Service endet mit dem Abendessen bei der Siegerehrung. Frühstück am Sonntag wird gegen geringe Gebühr vom Catering selbst ausgeführt.

Achtung: Die Verpflegung ist ohne Getränke. Jeder Teilnehmer hat selbst Besteck und Teller mitzunehmen. Equipment zur Reinigung wird bereitgestellt.

Sanitäre Anlagen

Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht während der gesamten Veranstaltung sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Wenn Anlagen vorhanden sind, so sollte man nicht mit westlichem Standard rechnen, sondern damit, dass es sich um Armeecamps handelt.

Presse

Die Presse begleitet die gesamte Veranstaltung. Sie wird an den interessantesten Stellen filmen und fotografieren, in den Camps die Teilnehmer interviewen und begleitende Reportagen machen. Es ist im Sinne der Veranstaltung, dass Presse und Teilnehmer kooperieren und sich keinesfalls innerhalb der Wertung behindern. Sollten bei der Veranstaltung Foto- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden, so zeigen sich die Teilnehmer durch Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwertung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen durch den Veranstalter oder seine Mitveranstalter einverstanden und treten mit Abgabe der Nennung sämtliche Rechte an diesen Materialien ab an den Veranstalter ab.

5. Klasseneinteilung

Die Abenteuer Rallye DRESDEN-BRESLAU ist ausgeschrieben für

Enduro

Quads

Fahrzeuge bis 3,49 t,

Fahrzeuge von 3,5 bis 7,49t

Fahrzeuge ab 7,5 t

Bei Motorrädern, Quads und Geländewagen (Fahrzeuge bis 3,49 t) gibt es je eine Gesamtwertung. LKW werden bis 7,49 und über 7,5 to gewertet.

Damenwertung: bei mehr als 2 Teams

Teamwertung:

Vor Veranstaltungsbeginn können mindestens 3 bis max. 5 Fahrzeuge ein Team bilden. Gewertet werden die besten 3 eines jeden Teams.

Pflichtausrüstung

PKW / LKW : Helme nach ECE Norm, zusätzlich Sicherheitsgurte, bei offenen Fahrzeugen Überrollkäfig, Feuerlöscher (PKW 1 , Lkw 2 Stück) , Bergegurte 2 x 6 m , Verbandskasten nach aktueller DIN, Warndreieck und Zusatzbremsleuchten (Standard 2 + 2 Extrabremsleuchten)

Enduro : Helme nach ECE Norm mit Visier / Brille, Moto-Cross Bekleidung mit Rückenprotektor, Schulterschutz und Knieschutz, Moto-Cross Stiefel (keine sonstigen Boots) Handschuhe und Verbandskasten.

Empfohlene Ausrüstung

Alle notwendigen fahrzeugspezifischen Ersatzteile und Werkzeuge sollten mitgenommen werden, ausreichende Beleuchtung, (nicht nur für die Marathonetappe), Leselampe, Seilwinde ist je nach Witterung hilfreich, Schäkel, Hi-Lift, Schaufel, etc.

Erlaubte Ausrüstung

GPS und Tripmaster

Verbotene Ausrüstung

Funkgeräte, im Fahrgastraum der PKW mitgeführte Kunststoffkanister

6. Pass-/Zoll-/Fahrzeug- und Impfbestimmungen, Sonntagsfahrverbot

Passbestimmungen

Die Identitätskarte oder Personalausweis / Reisepass muss bei Rallyebeginn mindestens noch 6 Monate gültig sein (Trotz EU wichtig!).

Zollbestimmungen

Der Teilnehmer ist alleine dafür verantwortlich bei Grenzüberschritten die geltenden gesetzlichen Vorgaben der Grenzländer einzuhalten.

Impfbestimmungen

Die Teilnehmenden sind ausschließlich selbst dafür verantwortlich, die nötigen Impfbestimmungen zu erfüllen.

Sonntagsfahrverbot

Für Teilnehmer die sich bis zu dem in der Online-Anmeldung vorgesehenen Zeitpunkt nicht anmelden, kann der Veranstalter keine Sonntagsfahrgenehmigung beschaffen.

7. Versicherung

- DIESEN ABSCHNITT BITTE GRÜNDLICH UND BIS ZUM ENDE LESEN –

Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer sind mit der BRESLAU 2009 für bestimmte Risiken, die nachfolgend ausführlich erläutert werden, über die Veranstalterversicherung mitversichert.

Bei der Rallye Dresden-Breslau handelt es sich um ein Orientierungsrennen, das die Teilnehmer an einem im Voraus bestimmten Punkt zusammenführt, ohne dass dabei eine Durchschnittsgeschwindigkeit vorgeschrieben wird.

Bei der Rallye Dresden-Breslau handelt es sich um ein Orientierungsrennen, das die Teilnehmer an einem im Voraus bestimmten Punkt zusammenführt, ohne dass dabei eine Durchschnittsgeschwindigkeit vorgeschrieben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klauseln einiger Versicherer einen **Haftungsausschluss für die Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben beinhalten**: „Teilnahme an Fahrtveranstaltungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen“. **Für diesen Fall kann der Versicherungsschutz versagt werden.**

D. h.: **K e i n** Versicherungsschutz bei Personen-/Sachschäden!

Es besteht folgender Versicherungsschutz über die Mitversicherung der Teilnehmer:

a. **Über die Versicherung der Veranstalter besteht folgender Hfz-Haftpflicht-Versicherungsschutz:**

Versicherung der Teilnehmer in der Verbindungsetappe von Dresden nach Polen

Über die obligatorische Mitversicherung der Teilnehmer in der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung des Veranstalters besteht in der Verbindungsetappe eine sog. „Subsidiärdeckung“. Subsidiär-Deckung bedeutet: In der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung gilt der Versicherungsschutz für zugelassene Kraftfahrzeuge insoweit, als eine Leistungspflicht aus der für das Fahrzeug bestehenden eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung nicht besteht.

Hintergrund:

Ein Teilnehmer mit deutscher Kfz-Haftpflichtversicherung bewegt sich im normalen öffentlichen Straßenverkehr und genießt grundsätzlich hierfür Versicherungsschutz über seine eigene Kfz-Haftpflichtversicherung. Jüngst hat sich in der Praxis einiger Versicherer gezeigt, dass ein Schaden auf einer Verbindungsetappe nicht gedeckt wird, mit der Begründung, dass sich die Verbindungsetappe zwischen den Wertungsetappen, also "im Rahmen einer Motorsportveranstaltung" befände.

Über die Mitversicherung der Teilnehmer in der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung des Veranstalters genießt der Teilnehmer eine sog. „Subsidiärdeckung“, für den Fall, dass die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung des Teilnehmers die Regulierung eines Schadens verweigern sollte.

Sonderfall:

Ein Teilnehmer mit ausländischer Kfz-Haftpflichtversicherung bewegt sich unter Umständen im deutschen Verkehrsraum mit einer Haftpflichtversicherung, die dem in Deutschland geforderten Mindeststandart an Deckungssummen nicht genügt. Der Mindeststandart richtet sich auch nach deutschem Recht, da der Veranstalter seinen Sitz in Deutschland hat und die Verträge in Deutschland abgeschlossen werden.

Für diesen Personenkreis ist über die Mitversicherung der Teilnehmer in der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung des Veranstalters die volle (Primär-)Deckung gewährleistet, ohne dass es darauf ankäme, ob die Mindestdeckungssummen nach deutschen gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind oder nicht.

Versicherung der Teilnehmer in den Wertungsprüfungen

Für die Wertungsprüfungen als aktive Teilnahme an einem motorsportlichen Wettbewerb distanzieren sich wie oben erläutert in der Regel die Versicherer vom Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsschutz dieser Fahrzeuge.

Dieser Tatsache trägt die Mitversicherung der Teilnehmer in der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung des Veranstalters Rechnung, die sich auf die gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer (Versicherte: Fahrer/Beifahrer/Fahrzeughalter und -eigentümer) erstreckt und eine sog. „Primärdeckung“ zu 100% bietet.

Kosten & Deckungssummen

Die Mitversicherung ist obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf 30 € pro Wettbewerbsfahrzeug.

Die Versicherungssummen über die Mitversicherung der Teilnehmer in der Motorsport-Kfz-Haftpflichtversicherung des Veranstalters sind:

2,5 Mio Eur für Personenschäden je Ereignis, jedoch nicht mehr als

1.1 Mio Eur für die einzelne Person

1.1 Mio Eur für Sachschäden

100.000 Eur für Vermögensschäden

b. Unfallversicherung für die gemeldeten Fahrer und Beifahrer

Der Veranstalter bietet die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung in der Unfallversicherung.

Kosten & Deckungssummen

Die Mitversicherung ist obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf 8 € pro Person.

Die Versicherungssummen sind:

10.000 EUR für den Todesfall

20.000 EUR für den Invaliditätsfall

Bergungskosten bis 10.000 EUR für

- Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze
- den Transport der verletzten versicherten Person in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik, soweit medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet
- den Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten versicherten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz
- die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz bei Tod

Dieser Versicherungsschutz in der Unfallversicherung ist lediglich eine Grundabsicherung. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss einer Personen-Unfallversicherung bzw. Auslandsrankenversicherung, die dieses Risiko mit höheren Schadensfallleistungen

einschließt (z.B. Reisekrankenversicherung der DKV für 8,50 € pro Person, vgl. <http://www.reisekrankenversicherung.de/> - Bitte erkundigen Sie sich vor Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, ob die gewünschten Risiken abgedeckt sind. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr).

c. Unfallversicherung für die gemeldeten Fahrerhelfer

Der Veranstalter bietet die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung in der Unfallversicherung. Die Kosten belaufen sich auf 8 € pro Person.

Kosten & Deckungssummen

Die Mitversicherung ist obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf 8 € pro Person.

Die Versicherungssummen sind:

10.000 EUR für den Todesfall

20.000 EUR für den Invaliditätsfall

Bergungskosten bis 10.000 EUR für

-Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze

-den Transport der verletzten versicherten Person in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik, soweit medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet

-den Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten versicherten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz

-die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz bei Tod

Dieser Versicherungsschutz in der Unfallversicherung ist lediglich eine Grundabsicherung.

Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss einer Personen-Unfallversicherung bzw.

Auslandskrankenversicherung, die dieses Risiko mit höheren Schadensfallleistungen einschließt (z.B. Reisekrankenversicherung der DKV für 8,50 € pro Person, vgl.

<http://www.reisekrankenversicherung.de/> - Bitte erkundigen Sie sich vor Abschluss einer

Auslandskrankenversicherung, ob die gewünschten Risiken abgedeckt sind. Der

Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr).

Wichtige Hinweise:

Bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung sind nur Personenschäden (nicht Sachschäden) in Höhe der oben angeführten Versicherungssumme versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en wird nicht gewährt.

Service-Fahrzeuge werden, auch wenn sie besondere, vom Veranstalter herausgegebene Schilder tragen, nicht als Teilnehmer der Veranstaltung betrachtet. Sie sind daher durch die Versicherungspolice der Veranstaltung nicht gedeckt und bleiben unter voller Verantwortung ihrer Halter und Fahrer.

Alle Teilnehmer sind angehalten die Kfz-Haftpflichtversicherungsbedingungen für das an der RALLYE BRESLAU teilnehmende Fahrzeug aktuell zur Teilnahme an der Fahrtveranstaltung zu überprüfen.

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken einer Motorsportveranstaltung sowie der Haftungsregelungen an der Rallye Dresden-Breslau teil. Es wird seitens des Veranstalters empfohlen, dass die Teilnehmer überprüfen, ob ausreichender Versicherungsschutz für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken, insb. hinsichtlich Unfall, medizinischer Versorgung und Haftpflicht besteht, und ggf. zusätzlicher Versicherungsschutz eingeholt wird.

Die Versicherung der Fahrzeuge und der mitgeführten Gegenstände, z.B. gegen Diebstahl, Beschädigung, Bergung, ist ausschließlich Sache der Teilnehmer.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten/Befahren des Veranstaltungsgeländes zum Veranstaltungsbeginn und endet mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung am Veranstaltungstag. An- und Rückreise ist nicht versichert.

Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht vollumfänglich versichert.

8. Nennung

Die Nennung für die Rallye DRESDEN-BRESLAU erfolgt ab 2009 erstmals online, ist aber auch per Fax möglich. Auf der Seite www.rallye-breslau.com ist eine Online-Anmeldung möglich. Diese wird in Deutsch, Englisch und Französisch angeboten. Neben den traditionell vergebenen ersten 10 Startnummern nach Vorjahresplatzierung, werden diesmal nach Anmeldungseingang die weiteren Startnummern vergeben. Anmeldungen per Fax werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs behandelt. Die Startnummer wird jedoch nur in Verbindung mit anschließender Zahlung der Teilnahmegebühr reserviert. Erfolgen diese nicht, rutschen die nachfolgenden Teilnehmer in der Nummerreihenfolge nach vorne.

9. Prolog und Etappen

Der Start im Prolog findet nach den Startnummern statt. Der Prolog dient lediglich zur Ermittlung der Startreihenfolge für die erste Etappe.

Startreihenfolge bei den Etappen: Die Startreihenfolge der ersten Etappe bestimmt der Prolog. Die jeweilige Tagesauswertung ist die Startreihenfolge für die weitere Etappe.

10. Teilnahmegebühr/Kaution für Leihgeräte

Teilnahmegebühr

Die MwSt. ist im Startpreis inklusive und wird streckenbezogen ausgerechnet und mit der Abschlussrechnung gesondert ausgewiesen.

Enduro und Quad (1 Person)	885.- €
Geländewagen	1795.- €
Allrad Lkw mit 2 Personen	1875.- €
mit 3 Personen	2255.- €

Im Startgeld ist die Breslau DVD 2009 enthalten.

Kaution für Zeiterfassungstick (2 Stück) 2 x 50 € wird bei Rückgabe voll erstattet

Keykarten sind im Startgeld enthalten und bleiben bei den Teilnehmern.
Servicefahrzeuge, die in Wertung fahren, werden wie Teilnehmer berechnet.
Die o. g. Teilnahmegebühren verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

Service-/Begleitfahrzeuge und Servicepersonen (Fahrerhelfer)

(sind alle Fahrzeuge und Personen, die den Rallyetross begleiten)

Alle Begleitpersonen erhalten ein Serviceroadbook, in dem neben der täglichen Campanfahrt auch einige Highlights der Rallyestrecke für Film- und Photozwecke eingezeichnet sind.

Die MwSt. ist im Startpreis inklusive und wird streckenbezogen ausgerechnet und mit der Abschlussrechnung gesondert ausgewiesen.

Fahrzeuge inkl. 1 Person und Trailer < 7,5 to	500.- €
Fahrzeuge inkl. 1 Person und Trailer > 7,5 to	560.- €
Jede weitere Person	450.- €
Nachnennungsgebühr für nicht angemeldete Personen, welche bei Kontrollen aufgegriffen werden	600.- €

Das Teilnehmerfahrzeug, dessen Begleit/Servicepersonal ohne Anmeldung und ohne Keycard angetroffen wird, erhält 30 min Strafzeit. Betreut die aufgegriffene Begleit-/Serviceperson mehrere Teilnehmerfahrzeuge, so erhält das schnellste Fahrzeug im Team die Strafzeit. Es ist unfair gegenüber zahlenden Teilnehmern, die Leistungen der Organisation kostenlos in Anspruch nehmen zu wollen!

Wir bitten um Verständnis, dass genauso wie in den letzten Jahren verstärkt kontrolliert wird, ob alle Personen angemeldet sind. Je mehr Personen die Rallye DRESDEN-BRESLAU begleiten, umso größere Flächen müssen die Veranstalter anmieten, Duschen und Toiletten zur Verfügung stellen, höheren medizinischen und technischen Aufwand (z.B. Küche) betreiben. Deshalb ist es unumgänglich, hier Kontrollen durchzuführen. Wir bitten um Verständnis und um Unterstützung der Orga, die diese Kontrollen durchführt. Nur wenn jeder Teilnehmer mitmacht, ist die Startgebühr in den Griff zu kriegen.

Im Preis enthalten sind die Teilnahmegebühr, Verpflegung, Roadbook, Keykarte, technische Begleitung und medizinischer Service, die Kosten der Zeitmessung, die Kosten für die Sonntagsfahrgenehmigung (wenn fristgerecht gemeldet), sowie die DVD Breslau 2009.

11. Wertung

Die Wertung der einzelnen Etappen wird durch das Roadbook oder die Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Gewertet wird die Zeit, die ein teilnehmendes Fahrzeug benötigt, um die vorgegebene Strecke zu bewältigen. Die größte gewertete Zeiteinheit ist eine Stunde, die kleinste eine Sekunde. Gemessen wird auch die Zeit, die für eine Sonderprüfung als Bewertungskriterium oder für die gefahrene Strecke zwischen zwei CP's benötigt wird. Die Zeiten werden auf den bei der Anmeldung im Camp erhaltenen Stick, sowie auf der Kontrollbox des jeweiligen Start / Ziel oder CP gespeichert. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den gegen Kautionsüberlassenen Stick nach Zielankunft auslesen zu lassen. Berücksichtigt werden nur die Wertungen, die bis 1 h nach Etappenschließung abgegeben worden sind. Etappenzeitraum und Etappenlänge werden im Roadbook oder bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Im Falle einer Aufgabe eines Wettbewerbers muss die Veranstaltungsleitung unbedingt davon in Kenntnis gesetzt werden.

In allen Fällen kann das Schiedskomitee Einzelentscheidungen treffen.

Zur tatsächlichen Fahrzeit kommen keine Strafzeiten

-wenn der Teilnehmer pünktlich am Etappenstart (und den Zwischenstarts) startet

-alle CP's in der vorgeschriebenen Richtung passiert hat

-und die Ziellinie überschritten hat (die Überschreitung der Ziellinie muss nicht aus eigener Kraft erfolgen, es ist auch zulässig, wenn das Fahrzeug z.B. mit einem Gurt die Ziellinie überschreitet).

Strafzeiten

Verlust des Sticks bzw. verspätetes Einlesen des Sticks im Ziel:

Wenn binnen einer Stunde nach Etappenschließung der Stick nicht in das Ziel zum Auslesen gebracht wurde, gilt die Etappe als nicht gefahren. Geht der erste Stick verloren, kann ein neuer Reservestick bei der Zeitwertung geholt werden.

Nichtanfahen eines CP:

2 Stunden Strafzeit pro CP – wenn keine Sonderregelung im Roadbook oder bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wird.

Überschreitung von Höchstzeiten:

2 h Strafzeit zzgl. der überschrittenen Zeit

Unterschreitung von Mindestzeiten:

2 h Strafzeit zzgl. der unterschrittenen Zeit

Verspätete Ankunft am Start:

Wer zum Start oder den Zwischenstarts nach einer Verbindungsetappe zu spät kommt (Vergabezeit ist für den ersten Start die Reihenfolge in der Vortagesetappe – für die Zwischenziele die dort ausgegebene Startzeit.) bekommt 15 min Zeitstrafe zzgl. der Verspätung.

Nichteinhaltung der im Roadbook eingezeichneten Besonderheiten

Z.B. Überholverbot, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verlassen der vorgegebenen Strecke oder ähnliches.

Je nach Härte des Verstoßes 15 bis 100 Minuten

Nicht angemeldete Servicefahrzeuge oder Begleitpersonen:

30 min Zeitstrafe für nicht angemeldete Servicefahrzeuge oder Personen für das schnellste Fahrzeug im dazugehörigen Team.

Fahren ohne Helm:

30 min für das schnellste Fahrzeug im dazugehörigen Team, wenn im Camp Enduros, Quads oder ähnliches ohne Helm fahren.

Fahren von Begleitfahrzeugen abseits der normalen Straße:

30 min für das schnellste Fahrzeug im dazugehörigen Team, wenn deren Begleitfahrzeuge sich abseits der normalen Straßen im Gelände bewegen.

Entfernen der Servicenummern:

30 min falls Servicenummern auf den Service- oder Begleitfahrzeuge entfernt oder unleserlich gemacht werden.

Sonstige:

Strafzeiten werden auch vergeben für unsportliches Verhalten, Nutzen von Motorsägen, Verwendung der Seilwinde ohne Baumgurt, Fahrzeugwäsche im Camp oder umliegenden Gelände, allgemein: mutwilliges Schädigen der Natur, sowie Campen außerhalb der gekennzeichneten Flächen.

Etappenabbruch

Eine Etappe gilt als abgebrochen, wenn das Team oder der Teilnehmer aufgibt oder das Ziel nicht erreicht wird. Die Strafzeit beträgt hier 2 Stunden zzgl. der gewerteten Zeit des Etappenletzten (d.h. Gesamtzeit des letzten inklusiv aller Tageszeitstrafen) Es muss mindestens ein CP angefahren sein.

Eine Etappe gilt als nicht gefahren, wenn das Team oder der Teilnehmer nicht gestartet oder nur gestartet und keinen Kontrollpunkt (CP) erreicht hat. Die Zielankunft ist nicht gültig, wenn kein Kontrollpunkt angefahren wurde. Die Strafzeit hierfür beträgt 4 Stunden, zzgl. der gewerteten Zeit des Etappenletzten.

Im Falle einer Aufgabe eines Wettbewerbers muss die Veranstaltungsleitung unbedingt davon in Kenntnis gesetzt werden.

Geldstrafen

Da die Zahlungen für Flurschäden immer stärker anwachsen, werden in Zukunft alle Begleit- und Servicefahrzeuge, die sich außerhalb des Camps abseits der normalen Straßen, bewegen, für Flurschäden belangt.

Weiterhin werden die eventuell angefallenen Kosten für unnötig angefallene Suchaktionen den gesuchten Teams in Rechnung gestellt. Deshalb bitte mit seiner Keycard beim Infopoint/Organisationsbüro nach Campankunft registrieren (im Falle eines technischen Defekts).

Für nicht angemeldete Personen zzgl. zur Zeitstrafe für die Teams 600 Euro Geldstrafe.

Fahrregeln / Verstöße

Während der gesamten Veranstaltung haben die Teilnehmer den Weisungen der Veranstaltungsleitung, der Organisation, der Streckenposten und der innerhalb der Veranstaltung beschäftigten Personen Folge zu leisten. Die Veranstalter können im Falle von Nichtbefolgen von Anweisungen Strafzeiten verhängen, in extremen Fällen von Regelverstößen Teilnehmer disqualifizieren oder von der Veranstaltung ausschließen.

Disqualifikation

Bei unverantwortlicher Raserei auf Verbindungsetappen oder im Camp. Bei Befahren der Etappe außerhalb der Wertung, Befahren des Geländes außerhalb öffentlicher Straßen und wiederholten Verstößen gegen Sanktionen der Veranstalter.

Beifahrer-Wechsel durch Dritte ohne Absprache mit dem Veranstalter ist nicht zulässig.

Die Teilnehmer sind für ihre Begleit- und Servicefahrzeuge verantwortlich und können disqualifiziert werden, wenn ihr Servicefahrzeug oder Begleitpersonen unerlaubt die Etappe oder das Gelände befahren.

Fahren ohne Helm bei Motorrädern, Quads u.ä.

Die Teilnehmer werden auch hier für ihre Service und Begleitpersonen zur Verantwortung gezogen.

Ein Teilnehmer kann disqualifiziert werden, oder eine Strafzeit von einer Stunde bekommt:

- Bei Manipulationen des Zeitsystems
- Bei Manipulationen am Fahrzeug nach der technischen Abnahme, z.B. Veränderungen am Fahrzeug vornehmen, die zulassungsrelevant sind
- Bei grob fahrlässig oder vorsätzlicher Gefährdung anderer
- bei unterlassener Hilfeleistung

-Beim Fahren ohne die vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen und Pflichtausrüstung

Ausschluss von der Veranstaltung/ Hausrecht

Fallen Teilnehmer negativ gegenüber der Veranstaltung oder im Verhalten gegenüber der Bevölkerung, Militär oder der Orga durch ungebührliches Verhalten auf, kann die Organisation jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und diese des Platzes verweisen.

Proteste, Beschwerden, Reklamation

Proteste gegen eine Entscheidung der Veranstaltungsleitung kann nicht eingelegt werden. Reklamationen bei fehlerhafter Zeitrechnung müssen am Abend der Etappe, spätestens 1 Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingereicht werden.

Proteste gegen einen Mitbewerber bei Verdacht von regelfremdem Verhalten oder Manipulation ist möglich. Proteste müssen ebenfalls am Abend, spätestens 1 Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Veranstalter eingereicht werden. Die Protestgebühr beträgt 200 Euro und ist bei Einreichung des Protestes in bar zu entrichten. Ist der Protest gerechtfertigt, so wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die Entscheidung über den Protest fällt die Veranstaltungsleitung nach Anhörung aller Parteien. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Veranstaltungsleitung ist nicht möglich.

12. Werbung der Sponsoren

Die Teilnehmer verpflichten sich durch Abgabe der Nennung, die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, an ihren Fahrzeugen an den von den Veranstaltern vorgesehenen Flächen anzubringen. Es besteht die Möglichkeit, sich durch Abgabe doppelten Nenngeldes von der Pflichtwerbung frei zu kaufen. Eigenwerbung ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter zulässig.

13. Sicherheitshinweise, Sicherheitsvorschriften und umweltrechtliche Vorschriften

Allgemein

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung sind die Beauftragten der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise des Veranstalters zu befolgen hat. Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille) und Drogenverbot.

Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist der Veranstalter ohne weitere Vorwarnung berechtigt, die Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung des Veranstaltungspreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Für die Teilnahme an der Rallye ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, das es sich hier um eine Rallye in schwerstem Gelände, unvorhergesehene Witterungseinflüssen und damit verbundenen Straßen/Wegeverhältnissen handelt. Die eigenen Geschwindigkeit sollte so angepasst sein, wie es das Fahrzeug, der Fahrzeugzustand und es für die Insassen zu ihrer eigenen Sicherheit erforderlich ist.

Persönliches Unterschätzen der Fahrerfahrung, Fehler im Fahrzeug durch Unfall oder Materialermüdung, unfaires Verhalten und Nichteinhaltung der im Reglement vorgegebenen Hinweise im sicheren Umfang mit Seilwinden, kann zu Verletzungen oder sogar zum Tod führen.

Eine tägliche Eigenkontrolle des Fahrzeuges auf Verkehrssicherheit vor Etappenstart liegt im Ermessen der Teilnehmer und wird dringend empfohlen.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst darüber im Klaren sein, ob er in eine Etappe seitens des Fahrzeugs und der körperlichen Verfassung sowie fahrzeugspezifischer Voraussetzungen startet. Jede Etappe, Sonderprüfung und jeder für ihn schwierig erscheinender Streckenabschnitt soll vorher, notfalls per Augenschein oder Erkundung zu Fuß auf persönliche Machbarkeit überprüft werden.

Sämtliche Streckenabschnitte, die im Roadbook vorgegeben sind, kann der Teilnehmer umgehen, um besondere Schwierigkeiten und Risiken zu vermeiden. Dies kann Strafzeiten mit sich bringen, vgl. im Abschnitt „Wertung“. Es gilt nach wie vor: Risiken ausschließen! Gesundheit geht vor Platzierung!

Durch die Länge der Rallye, deren lange Tagesetappen sind Konzentrationsschwierigkeiten unumgänglich. Es wird dringend davon abgeraten trotz körperlicher Schwierigkeiten und beschädigtem Fahrzeugen, weiter an der Rallye teil zu nehmen.

Wir bitten jeden Teilnehmer sich bei Rallyeabbruch beim Infopoint zu melden – um notwendige Suchaktionen zu vermeiden.

Alkoholisiertes Fahren oder Fahren unter Einfluss sonstiger berauschender Mittel ist verboten!

Beim Geschlechtsverkehr ist die Verwendung von Kondomen vorgeschrieben, Art. 1 BayKondomVO.

Es besteht Helm- und Sicherheitsgurtpflicht.

Jedes offene Fahrzeug muss einen Überrollbügel fest an der Karosserie montiert haben. Die Montage eines Überrollbügels in geschlossenen Fahrzeugen wird empfohlen.

Alle Teile im Fahrzeug müssen fest verzurrt oder am Fahrzeug gesichert sein, so daß sie keine Gefährdung für die Insassen oder Zuschauer darstellen.

Auf Zuschauer und Kleinkinder ist besondere Rücksicht zu nehmen!

Im Fahrgastraum dürfen keine Kunststoff-Ersatzkanister mitgeführt werden. Feuerfeste Fahrerbekleidung wird empfohlen, die Montage eines Feuerlöschers (PKW) bzw. 2 Feuerlöcher (LKW) sind erforderlich.

Das Betreten des Fahrerlagers kann gefährlich sein.

Im Fahrerlager ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren!

Trotz sorgfältiger und gründlicher Kontrolle der Roadbooks kann es dennoch vorkommen, dass sich Fehler einschleichen. Es muss z.B. davon ausgegangen werden, dass Fremdfahrzeuge oder Teilnehmer entgegen der Fahrrichtung fahren, kreuzende Hauptstrassen des öffentlichen Verkehrs nicht vollständig für die Rallye abgesperrt werden können usw.

Die Veranstaltung findet auf Militärgelände statt. Abweichungen vom Roadbook können in gesperrte Bereiche führen, welche aktiv genutzt werden. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, die vorgegebene Strecke nicht zu verlassen, bzw. abzukürzen

Informationen zum Umgang mit der Seilwinde

Dies sind nur unverbindliche nützliche Hinweise von namhaften Windenherstellern und erfahrenen Rallyepiloten, sie dienen als Hilfestellung, um 100% sicher zu gehen, befolgt jedoch die gültigen Betriebsanleitungen und Arbeitsanweisungen.

Welche Zugkraft wird benötigt?

Die Zugkraft der Seilwinde sollte mindestens das 1.5fache des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges betragen.

Zugkraft = Hubkraft, also senkrechter Hub !

Befestigung der Seilwinde:

Vorzugsweise sollten typenspezifische Montagesysteme verwendet werden. Diese werden von den Windenhändlern angeboten. Eigenbauten müssen immer auf die Zugkraft der Seilwinde ausgelegt sein. Das gilt natürlich auch für Abschleppösen, Haken, Schäkel.

Anhängerkupplungen sollte man nicht als Montage/ Anschlagpunkt für leistungsstarke Seilwinden benutzen! Diese sind in der Regel für max. 3.5 Tonnen rollende Last zugelassen, nicht für eine 4 Tonnen - Seilwinde, die mit Umlenkrolle 8 Tonnen auf den Haken bringt!

Bei Verwendung von Umlenkrollen, den Seilhaken nicht an der Seilwindenhalterung einhängen, sondern an den Abschlepphaken!

Windenzubehör:

Um die Seilwinde effektiv und gefahrlos einzusetzen, sollte man einiges Zubehör dabei haben.

- a.) Arbeitshandschuhe aus Leder oder rauhe, gummierte Industriehandschuhe.
- b.) Ein Verzurrgurt leistet gute Dienste als gut greifbare Zughilfe beim Abrollen und als Distanzstück beim Aufrollen des Windenseiles.
- c.) Zwei Baumgurte von 2 Meter Länge zur schonenden Befestigung des Seilhakens oder der Umlenkrolle am Anschlagpunkt.
- d.) Zwei Schäkel, in hochfester Ausführung, in U oder Omega-Form. Nur DIN geprüfte Schäkel mit entsprechender Tragfähigkeit verwenden.
- e.) Eine Umlenkrolle zum Verdoppeln der Zugkraft, Schonen des Windenmotors und besserem Nutzen der Anschlagpunkte.

Grundregeln:

Die Betriebsanleitung ihrer Seilwinde gewissenhaft durchlesen und im KFZ deponieren.

- a.) Ruhe bewahren, geplant und überlegt vorgehen!
- b.) Anschlagpunkte kritisch prüfen! Bäume, Haken an Fremd-KFZ, etc.
- c.) Handschuhe anziehen!
- d.) Personen aus dem Gefahrenbereich verweisen!
- e.) Niemals mit den Händen am gespannten Seil ziehen!!
- f.) Das Windenseil nie zum Abschleppen benutzen!
- g.) Niemals das Windenseil mit dehnbaren Gurten etc. verlängern! Peitscheneffekt !

- h.) Bei extremer Seilspannung die Motorhaube als Schutz hochklappen; Jacke oder Decke auf das Seil legen.
- i.) Bei seitlichem Ziehen, die Vorderräder in Zugrichtung einschlagen! Der Reifen kann sonst von der Felge gedrückt werden.
- j.) Vertrauen Sie auf ihr Wissen und denken Sie an ihre Verantwortung. Fragen Sie im Notfall oder bei Unwissenheit andere Teilnehmer. Diese helfen gerne.

Einsatz der Seilwinde:

Das Fahrzeug ist festgefahren und muss mit der Seilwinde geborgen werden.

- a.) Wählen Sie einen Anschlagpunkt in Fahrzeugnähe, der möglichst in Zugrichtung der Winde liegt.
- b.) Schalten Sie die Winde auf Freilauf, befestigen Sie den Verzugrgurt am Seilhaken.
- c.) Handschuhe anziehen und den Baumgurt am Anschlagpunkt befestigen. Der Baumgurt sollte möglichst tief angebracht sein. Beide Gurtenden mit dem Schäkel verbinden.
- d.) Das Windenseil in den Schäkel des Baumgurtes einhängen (Auf der Seilwinde müssen immer 5 Lagen Seil verbleiben!!).
- e.) Den Freilauf der Winde abschalten und die Fernbedienung anschließen, Seil leicht spannen !
- f.) Achten Sie darauf, das sich niemand im Gefahrenbereich befindet !
- g.) Setzen Sie sich mit der Fernbedienung an das Steuer und lassen Sie den Motor während der Arbeiten mit der Seilwinde laufen.
- h.) Ziehen Sie das Windenseil ein, Sie können die Bergeaktion mit dem Fahrzeug unterstützen. Vermeiden Sie jedoch ruckartige Schläge auf das Windenseil!
- i.) Legen Sie Pausen ein, um den Windenmotor und die Fahrzeugbatterie zu schonen. Eine durchgebrannte Seilwinde zählt Ihnen keiner der umstehenden Besserwisser!!
- j.) Wenn das Fahrzeug wieder Vortrieb hat, Motor laufenlassen, Handbremse an.
- k.) Seil entspannen und vom Anschlagpunkt lösen, Handschuhe anziehen und das Windenseil gleichmäßig aufrollen. Lassen Sie das Seil nicht durch die Handschuhe rutschen, greifen Sie lieber um.

Einsatz der Umlenkrolle:

Zum Schonen der Seilwinde, vor allem aber zum Schutz der Seilwinde vor Überlastung. Zum sicheren Bergen von anderen Fahrzeugen, Wegziehen von Gegenständen, die den Weg versperren. Die Umlenkrolle verdoppelt die Zugkraft der Seilwinde , wenn das Seil in Richtung des Zugfahrzeuges zurückläuft. Befestigen Sie den Seilhaken nicht an der Windenhalterung, sondern am Abschlepphaken. Die Windenhalterung müsste ansonsten das Doppelte der normalen Zugkraft aufnehmen!

Wartung der Seilwinde:

Das Windenseil auf Bruch und Quetschstellen untersuchen, defekte Seile austauschen!

Das Windenseil immer ordentlich und unter Spannung aufrollen, reinigen und ölen!

Baumgurte, Schäkel, Abschlepphaken, Windenbefestigung überprüfen!

Nach Tauchfahrten die Funktion überprüfen, korrodierte Relais und Rost sind die Hauptursache bei Defekten.

Die Steckverbindungen der Fernbedienung gelegentlich mit Kontaktspray besprühen.

Tipp´s & Trick´s:

Auf der Seilwinde müssen immer 5 Seillagen verbleiben, kleben Sie diese mit Panzerband fest.

Führen Sie 3 Seilklemmen in passender Größe mit, falls der Haken abreißt, können Sie vor Ort reparieren. Die Schraubenköpfe immer entgegen des Seilendes drehen!!

Starthilfekabel sind immer gute Helfer in der Not, destilliertes Wasser schadet keinem.

Schäkel nie ganz fest zudrehen, lieber eine halbe Umdrehung zurück, dann geht´s ohne Zange auch wieder auf.

Gerauhte Gummihandschuhe werden, in Schlamm und Wasser, nicht so schlüpfrig wie Lederhandschuhe.

Klappbare Bootsanker oder das Reserverad eignen sich als Anschlagpunkt, wenn man sie tief genug vergräbt.

Wissenswertes:

Bei Seilwinden immer auf die Hublast achten! Manche Hersteller werben mit 15 Tonnen Zuglast. Das bezieht sich dann aber auf rollende Lasten auf glattem Untergrund!!

Bei Baumgurten und Schleppgurten wird oft die Bruchlast angegeben. Teilen Sie diese durch den Faktor 7, verbleiben oft nur 500kg Arbeitslast nach DIN !

Hebebänder und Kranschlingen nach DIN haben meist 7fache Sicherheit. Das bedeutet, das ein mit 3 Tonnen Arbeitslast angegebenes Band, 21 Tonnen Bruchlast hat !

Vor No-Name Schäkeln sei gewarnt, DIN geprüfte Ware verfügt über Kennzeichnungen auf dem Schäkel und kostet nur unwesentlich mehr!

Die Belastbarkeit von Stahlseilen hängt sehr stark von deren Aufbau ab. Nicht jedes Stahlseil ist für Seilwinden geeignet. Unterschreiten Sie bei einem Austausch des Seiles niemals den Durchmesser des Originalseiles.

Sollten mehrere Fahrzeuge nebeneinander winden, so hat jeder sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet wird und die Seile nicht gekreuzt werden. Personen die sich im Gefahrenbereich des eigenen Fahrzeuges oder der Seilwinde

befinden sind daraufhin zu weisen, diesen zu verlassen. Eine Inbetriebnahme der Seilwinde ist sonst nicht zu verantworten und zu unterlassen.

Umweltrechtliche Bestimmungen

Die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist erforderlich. Es werden hiermit alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile sowie Altreifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und in die dafür vorgesehenen Ölbehälter geschüttet werden.

14. Veranstalter und Organisation

Veranstalter: Rallye Breslau GmbH & Co. KG i.G., Gewerbering 24, 94127 Neuburg am Inn

Geschäftsführer: Franz Aigner und Henrik Straßer

Sicherheitsbeauftragter: Helge Schönlebe

Rechtliche Betreuung: RA Zierhut, München